

# **Richtlinien über die Verleihung eines Umweltpreises durch die Stadt Gau-Algesheim**

## **§ 1**

Der Umweltpreis der Stadt Gau-Algesheim wird für besondere Leistungen, die eine nachhaltige Verbesserung der Umwelt bewirken, verliehen. Es können Einsatz und Leistungen sowie innovative Maßnahmen auf den Gebieten

- a. Naturschutz und Landschaftspflege,
- b. Immissionsschutz - insbesondere Lärm- und Abgasverminderung,
- c. Gewässer Reinhaltung,
- d. Abfallbeseitigung und -vermeidung,
- e. Energieeinsparung

und Ähnliches anerkannt werden.

Der Preis kann an Einzelpersonen, Firmen oder Vereine / Verbände / Gruppen verliehen werden, die in der Stadt Gau-Algesheim wohnhaft bzw. ansässig sind und deren Leistungen zu einer Verbesserung der Umweltbedingungen in der Stadt Gau-Algesheim geführt haben oder sich entsprechend auswirken werden.

Der Umweltpreis wird in drei Kategorien vergeben:

- a. Kinder, Jugendliche sowie Kindergarten- und Schulprojekte
- b. Einzelpersonen, Vereine, Verbände, Gruppen und Firmen
- c. Sonderpreis

## **§ 2**

Der Preis wird für jedes Jahr mit Urkunde verliehen. Die Stadt Gau-Algesheim behält sich vor, den Verleihungszeitpunkt im Einzelfall abweichend festzusetzen. Die erste Verleihung erfolgt für das Jahr 2012.

Der Preis setzt sich zusammen aus Sachpreisen und/oder Geldzuwendungen im Wert von bis zu

**2.500,-- EUR.**

und kann auf mehrere Preisträger verteilt werden. Die Mittel werden jeweils vom Stadtrat im Haushaltsplan bereitgestellt.

Der Preis wird in einer Sitzung des Stadtrates, im Rahmen einer Bürgerversammlung oder einer anderen öffentlichen Veranstaltung der Stadt verliehen.

### **§ 3**

Die Vorschläge zur Verleihung des Umweltpreises prüft eine Jury.

Die Jury setzt sich zusammen aus

- a) dem Ältestenrat der Stadt Gau-Algesheim
- b) entsprechenden Fachleuten, die noch zu benennen sind.

Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury unterbreitet dem Stadtrat die Vorschläge zur Vergabe des Umweltpreises.

Der Stadtrat entscheidet über die Vergabe des Umweltpreises.

Kann ein Preisträger nicht ermittelt werden, so wird dies öffentlich bekannt gemacht.

Die aus der Arbeit der Jury und der Verleihung des Preises entstehenden Kosten trägt die Stadt Gau-Algesheim.

Schriftlich begründete Anträge auf Verleihung des Umweltschutzpreises sind jeweils bis zum 30. November eines Kalenderjahres an die Stadt Gau-Algesheim zu richten.

### **§ 4**

Die Richtlinien zur Verleihung eines Umweltpreises der Stadt Gau-Algesheim treten mit Wirkung vom 26.09.2012 in Kraft.

Gau-Algesheim, den 26.09.2012